



SITZUNGSVORLAGE M 2014/011/3144

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 23.10.2014
Ratsarbeit, Pressearbeit

Heike Beckstedde

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	15.12.2014

**Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde;
hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung für das Jahr
2013**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die Einhaltung der Auskunftspflichten gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde für das Jahr 2013 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Grundsätzlich

Die Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde ist in der seit der letzten Änderung am 7. Dezember 2009 gültigen Fassung für alle Rats- und Ausschussmitglieder verbindlich. Die Ehrenordnung musste aufgrund der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und der Gemeindeordnung verabschiedet werden, um mögliche Interessenkollisionen rechtzeitig erkennen und einschätzen zu können.

Danach sind neben den Ratsmitgliedern auch alle Ausschussmitglieder verpflichtet, einen Fragebogen (Anlage 1) auszufüllen. Die erhobenen Daten sind teilweise gemäß § 2 der Ehrenordnung für die Ratsmitglieder im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 95 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen; für die übrigen Ausschussmitglieder erfolgt gemäß § 3 Abs.

1 der Ehrenordnung die Veröffentlichung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme im Rathaus.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung bei den Ratsmitgliedern

Festzustellen ist, dass die erforderlichen Angaben (siehe § 1 der Ehrenerklärung und Fragebogen) von allen 34 Ratsmitgliedern abgegeben wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen der Daten durch die Ratsmitglieder angezeigt werden müssen, ggfls. muss eine aktualisierte Ehrenerklärung abgegeben werden. Dabei handelt es sich um eine Bringschuld.

Die Daten der Ratsmitglieder für das Jahr 2013 sind im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss 2013 im Jahre 2014 veröffentlicht worden.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung bei den Ausschussmitgliedern (soweit nicht Ratsmitglied)

Die Daten der Ausschussmitglieder wurden im Jahre 2013 ab dem 18. November 2013 im Rathaus für 14 Tage zur Einsichtnahme vorgehalten. Durch öffentliche Bekanntmachung wurde auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Es nahm kein Bürger Einsicht.

Bis zum Jahresende 2013 lagen von 19 der 141 Ausschussmitglieder - auch nach Erinnerung – keine Angaben vor. Weitere Aufforderungen erfolgten im vergangenen Jahr mit Blick auf die Wahlen und die damit einhergehende Neukonstituierung der Ausschüsse in diesem Jahr nicht. Im Rahmen der Neukonstituierung der jeweiligen Ausschüsse werden die Angaben der Ausschussmitglieder - soweit nicht Ratsmitglieder - derzeit neu erhoben.

Zusammenfassung für das Jahr 2013

Festzustellen ist, dass sich die Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder den Anforderungen an Transparenz stellten und die erforderlichen Angaben bereitwillig erteilten. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen durch die Bürgerinnen und Bürger wurde kein Gebrauch gemacht.